

T||v

19.

Staats-Vertrag über die wechselseitige Freizügigkeit des Vermögens und der Pensionen zwischen dem österreichischen Kaiserstaate und dem Herzogthume Toscana. Geschlossen zu Florenz den 31. August 1821, und in den beyderseitigen Ratificationen ausgewechselt eben daselbst den 28. Februar 1822.

8. Wien 1822.